

Niederschrift Nummer UBV/11/038

Gremium	Sitzung am
Ausschuss für Umwelt, Bauen und Verkehr	31.10.2019

Sitzungsort	Sitzungsdauer
Ratssaal des Ratstraktes	16:00 - 18:50 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender: Marco Morten Pufke

Schriefführer: Tim-Felix Heusner

Teilnehmer	Funktion
------------	----------

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Herr Dirk Haverkamp	ordentl. Mitglied	
Herr Michael Jürgens	stv. Mitglied	für ordentliches Mitglied Dieter Kress
Herr Klaus Kuhlmann	ordentl. Mitglied	
Frau Simone Leuthold-Haverkamp	Stadtverordnete	für ordentliches Mitglied Wolfgang Scholz und stv. Mitglied Julian Deuse
Herr Hartmut Ramin	ordentl. Mitglied	
Herr Uwe Reichelt	stv. Vorsitzender	
Herr Kay Schulte	ordentl. Mitglied	
Frau Susanne Turk	Stadtverordnete	für ordentliches Mitglied Andre Rocholl und stv. Mitglied Alexander Homann
Frau Manuela Veit	ordentl.. Mitglied	
Frau Monika Wernau	ordentl. Mitglied	

Christlich Demokratische Union

Herr Karl-Otto Goerdts	ordentl. Mitglied
Herr Gerd Miller	ordentl. Mitglied
Herr Marco Morten Pufke	Vorsitzender
Herr Martin Strunk	ordentl. Mitglied

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Thomas Grziwotz	ordentl. Mitglied
Herrn Rolf Humbach	ordentl.. Mitglied

BergAUF

Herr Richard Bauer	ordentl. Mitglied
--------------------	-------------------

Als Gäste nehmen teil

Herr Dieter Ahlrichs	stv. Mitglied
Herr Thomas Heinzl	stv. Mitglied
Herr Harald Brückner	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Frau Claudia Thylmann	Fraktion BergAUF
Herr Dronia	Bez.-Reg. Arnsberg
Herr Kugel	Bez.-Reg. Arnsberg
Herr Löchte	Ruhrkohle AG
Herr Roth	Ruhrkohle AG
Herr Schabronath	Ruhrkohle AG

Von der Verwaltung nehmen teil

Herr Dr.-Ing. Hans-Joachim Peters	Erster Beigeordneter (bis TOP 4)
Herr Thomas Reichling	Amtsleiter
Herr Wilhelm Becker	Amt für Immobilienwirtschaft
Herr Tim-Felix Heusner	Amtsleiter, zugleich Schriftführer

Entschuldigt fehlen

Herr Alexander Homann	stv. Mitglied
Herr Dieter Kress	ordentl. Mitglied
Herr Andre Rocholl	ordentl. Mitglied
Herr Wolfgang Scholz	ordentl. Mitglied

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Ausschuss für Umwelt, Bauen und Verkehr ordnungs- und fristgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Herr Bauer stellt einen Antrag, nach dem Tagesordnungspunkt 1 des öffentlichen Teils die Sitzung zu unterbrechen und den anwesenden Bürgern das Wort für direkte Nachfragen zu erteilen.

Herr Reichelt spricht sich dagegen aus, da der Bericht lediglich einen Zwischenstand aufzeige. Rückfragen könnten im Rahmen der Einwohnerfragestunde vorgetragen werden.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag auf Unterbrechung der Sitzung nach dem Tagesordnungspunkt 1 des öffentlichen Teils wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt.
ja 3 nein 14 enthalten -

Herr Bauer stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 8 des öffentlichen Teils „Einwohnerfragestunde“ vorzuziehen als neuen Tagesordnungspunkt 2.

Abstimmungsergebnis: Dem Antrag auf Änderung der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

Es wird folgende Tagesordnung beschlossen und verhandelt:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Grubenwasser- und PCB-Reinigungsanlage auf Haus Aden hier: Aktueller Sachstandsbericht durch die Bezirksregierung und die RAG AG	11/1683
2	Einwohnerfragestunde	
3	Energiebericht 2019	11/1692
4	Umstufungskonzept infolge des Neubaus der Landesstraße L 821 n	11/1684
5	Lärmaktionsplan Stufe 3 - Fortschreibung des Lärmaktionsplans Stufe 2 von 2015 hier: Vorstellung des Entwurfs	11/1685
6	Planfeststellung für den 6-streifigen Ausbau der A 1 vom Autobahnkreuz Kamen (o.) bis zur Anschlussstelle Hamm-Bockum/Werne (m.) - Abschnitt 12 - von Bau-km 136+800 bis Bau-km 126+416 hier: Stellungnahme der Stadt Bergkamen	11/1686
7	Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen - Kommunales Ausbaukonzept	11/1687
8	Einwohneranregung gemäß § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen; hier: Aussichtsplattform Beversee	11/1702
9	Anfragen und Mitteilungen	

Vor Eintritt in die Beratung der Tagesordnung weist der Vorsitzende auf die Bestimmungen der §§ 43 Abs. 2 und 31 GO NRW hin.

Es erklärt sich kein Mitglied für befangen.

Öffentlicher Teil:**Tagesordnungspunkt 1:****Grubenwasser- und PCB-Reinigungsanlage auf Haus Aden****hier: Aktueller Sachstandsbericht durch die Bezirksregierung und die RAG AG****Vorlage: 11/1683**

Herr Löchte (RAG AG) stellt den Zwischenbericht vor (Präsentation siehe Anlage). In den 1950er Jahren ereignete sich in Belgien ein schweres Grubenunglück. Seitdem wurde PCB als brandschutztechnische Sicherungsmaßnahme zum Schutz der Schächte und der Kumpel vorgesehen. Bis zum Jahr 1984, dem Ende der Verwendung als Hydraulikflüssigkeit, wurden so ca. 17.000 Tonnen des Materials verbraucht. Eine Restmenge davon befindet sich heute noch in den Bergwerken. Um zu bewerten, ob eine mögliche Gefährdung für das Grund-/Trinkwasser durch den Anstieg des Grubenwassers in vom PCB-Einsatz betroffenen Grubenbereichen besteht, wurde von der Landesregierung ein Gutachten in Auftrag gegeben, dessen erster Teil im Jahr 2017 veröffentlicht wurde. Auch ein Sondermessprogramm des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) im Jahr 2015 hat hierzu Erkenntnisse geliefert. Das Gutachten und das Sondermessprogramm zeigten, dass eine Gefährdung derzeit und in Zukunft nicht bestehe.

Durch die freiwillige Maßnahme „PCB-Reinigungsanlage“ wolle die RAG AG nun die technische Machbarkeit erörtern und eine Verhältnismäßigkeitsabwägung vorbereiten. Hierzu ist an den Standorten Haus Aden (stark schwefelhaltiges Ausgangswasser) und Ibbenbüren (stark salzhaltiges Grubenwasser) eine Pilotanlage installiert worden, um Analyse- und Filterverfahren zu PCB in partikelgebundener Form zu entwickeln. Die Messergebnisse werden voraussichtlich bis Ende 2019 zusammengetragen und durch eine Expertenkommission aus RAG AG, Bezirksregierung, LANUV und externen Wissenschaftlern bewertet. Hierbei werde aus den Erkenntnissen zum partikelgebundenen PCB auf die gelösten Bestandteile und Mengen zurückgerechnet, da diese gelösten Teile mit den herkömmlichen Messverfahren nicht mehr abbildbar seien. Der Endbericht könne zur Gewährleistung der größtmöglichen Transparenz durch die RAG AG und die Aufsichtsbehörde Bezirksregierung im Ausschuss vorgestellt werden.

Auf Nachfrage erläutern Herr Löchte, Herr Dronia und Herr Kugel (beide Bezirksregierung), dass gegenwärtig kein Grubenwasser in die Lippe eingeleitet werde. Die Entscheidung, ob die Pilotanlage überhaupt in eine dauerhafte Großanlage transformiert werde, sei derzeit noch nicht getroffen. Vielmehr werde die Auswertung der Versuchsreihe zeigen, ob dieses Projekt technisch machbar, sinnvoll und verhältnismäßig sei. Schließlich werden die auf die Oberflächengewässer bezogenen Umweltqualitätsnormen (UQN; Quelle: Oberflächengewässerverordnung – OGewV) für PCB in der Lippe schon jetzt ohne jegliche Filterung eingehalten. Entscheidend sei, dass PCB-Belastungen durch das LANUV im Jahr 2015 im Grubenwasser nachgewiesen worden seien. Die UQN gelten für das Gewässer, nicht jedoch für die Konzentration von PCB im einzuleitenden Grubenwasser. Verdeutlicht sei dies am Beispiel Auspuff eines Autos: selbstverständlich sei die Belastung des Abgases innerhalb der Anlage hoch, aber direkt nach Vermischung mit der Umgebungsluft unkritisch. PCB und seine Belastungen seien nicht zu verharmlosen. Dennoch haben die fortlaufenden Messungen des LANUV am einzuleitenden Grubenwasser belegt, dass nach Beendigung des Bergbaubetriebs die Konzentration von PCB stark rückläufig ist. Bei der letzten Messung lagen die bergbautypischen PCB 28 und PCB 52 mit 26 µg/kg im Feststoff bzw. 23 µg /kg Feststoff bereits nahe der UQN von jeweils 20 µg/kg Feststoff. Dies sei auf das Beruhigen

des Grubenwassers (Sedimentation) zurückzuführen und würde durch einen gleichzeitigen Anstieg (geringere Schadstoffmengen pro Wassereinheit) noch verbessert.

Zu der Fragestellung der Reststoffverwertung wurde erläutert, dass die Prognose des ehemaligen Ladesamts für Wasser und Abfall (LWA) im Jahre 1991 davon ausgegangen war, dass das Grubenwasser infolge vollständiger Einstellung der Grubenwasserhaltungen bis zum hydraulischen Ausgleich ansteige. Das Grubenwasserkonzept der RAG AG und die derzeitige Zulassung des Abschlussbetriebsplans für den Untertagebetrieb sehen jedoch nur eine Genehmigung vor, das Grubenwasser auf maximal 600 m unter der Oberfläche ansteigen zu lassen. Dieses Niveau gewährleistet, dass das Grubenwasser nicht mit den nutzbaren Grundwasserhorizonten, die für die Trinkwasserversorgung von Bedeutung sein können, in Berührung kommt.

Bereits in den Jahren 2013/2014 habe sich der nordrhein-westfälische Landtag mit den Gefahren ausgehend von Reststoffen des Bergbaus beschäftigt. Das von der Landesregierung in Auftrag gegebene Gutachten, dessen erster Teil im Jahr 2017 veröffentlicht wurde, belegt, dass Auswirkungen selbst stark mobiler Bestandteile wie Zink in etwa 10.000 Jahren nicht messtechnisch erfassbar seien.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt 2:

Einwohnerfragestunde

Herr Werner Engelhardt befürchtet, dass die Region aufgrund der hohen Kosten für das Pumpen zur Einhaltung des Grubenwasserspiegels „absaufen“ und „aussterben“ könne. Auch sei es seit den Stockholmer Konventionen verboten, PCB in die Umwelt einzubringen.

Herr Roth (RAG AG), Herr Dronia und Herr Kugel stellen klar, dass die erteilte Abschlussbetriebsplanzulassung ein fortwährendes Pumpen festschreibe. Diese Bestimmung sei „auf Ewigkeit“ ausgelegt. Von der Fragestellung des Grubenwassers ist die des „Polderwassers“ zu unterscheiden: Hierbei handelt es sich um Abpumpen von Wasser aus dem obersten Grundwasserleiter, um einen ausreichenden Grundwasserflurabstand zu erhalten. Eine Verbindung zwischen dem Grubenwasser und dem Polderwasser besteht nicht.

Die Verwendung von PCB sei bereits 1984 eingestellt worden. Die Verunreinigungen des Grubenwassers sind durch Leckagen der Maschinen verursacht worden. Der Umgang mit den damaligen Leckagen ist im Zusammenhang mit den in diesen Zeiten anderen Umweltverständnisses zu sehen.

Herr Hilbert hinterfragt die Möglichkeit von verstopften Filtern unter Tage und damit verbundene Auswirkungen.

Herr Roth berichtet, dass das Konzept der Wasserhaltung insgesamt drei Sicherungsstandorte für Haus Aden vorsähe.

Frau Claudia Thylmann bittet um Auskunft, welche Werte konkret bei der Pilotmessung festgestellt wurden.

Herr Löchte sichert zu, dass nach Auswertung der Expertenkommission eine Veröffentlichung Transparenz schaffe.

Herr Tobias Thylmann fragt, warum schon mit Schachtverfüllungen begonnen wurde, obwohl noch keine Entscheidung hinsichtlich einer Reinigungsanlage getroffen sei. Auch ließe man das Grubenwasser bereits jetzt ansteigen.

Herr Löchte berichtigt, dass trotz des vorliegenden Gutachtens des Landes NRW aus 2017 und der erteilten Genehmigung, die Bergwerke vollständig zu verschließen, dieser Plan bisher noch nicht vollständig umgesetzt worden sei. Vielmehr warte die RAG AG den Abschlussbericht des Expertengremiums ab. Zudem sei daran erinnert, dass ein Anstieg des Grubenwassers aufgrund der Sedimentation und Beruhigung zu einer Reduktion des PCB-Austrags führe.

Herr Werner Engelhardt bittet um Information, ob es beim Anstieg von Grubenwasser auch zu Hebungen kommt.

Herr Roth erklärt, dass Hebungen im Zentimeterbereich möglich seien. Schäden durch diese Hebungen seien selbstverständlich als Bergschäden zu bewerten.

Herr Karl-Heinz Röcher stellt folgende Fragen, die er am 28.10.2019 schriftlich eingereicht hat:

- Wenn, wie Sie zu Recht behaupten, die Energiewende in den Köpfen stattfinden muss, müssen dann nicht auch die Köpfe in Rat und Verwaltung ihre bisherige Position bezüglich regenerativer Energien überprüfen und alle geeigneten Flächen für Windkraftanlagen und Photovoltaikanlagen erneut bewerten? (Ist es vorstellbar, dass Rat und Verwaltung dieser Stadt daraus die Schlussfolgerung ziehen könnten, durch die Überplanung der Bergehalde „Großes Holz“ den Ausbau der Erneuerbaren Energien – Windkraft u. Photovoltaik – durch die Bereitstellung einer größeren Fläche Raum und damit Vorrang zu geben.. im Sinne des Vorwortes?)
- Sollen allein die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt die von Ihnen angemahnten Maßnahmen durchführen?
- In welchem Umfang sehen Sie Rat und Verwaltung in der Pflicht, sich am Ausbau regenerativer Energien zu beteiligen?
- Womit begründen Sie die regionale Vorreiterrolle der Stadt Bergkamen beim Ausbau der erneuerbaren Energien?
- Wie ist der Satz „Schon heute wird im Stadtgebiet von Bergkamen fast mehr erneuerbare Energie erzeugt als insgesamt verbraucht wird“ zu verstehen?

Erster Beigeordneter Dr.-Ing Peters stellt klar, dass er nicht für den Rat der Stadt Bergkamen sondern für die Verwaltung antworte.

- Innerhalb des Verwaltungsvorstands sei ein Umdenken längst vollzogen. Eine positivere Grundhaltung sei hier nicht mehr möglich. Daher sei es nicht als Blockade zu bewerten, wenn der Standort Berghalde nicht verfolgt werden könne, sondern das Ergebnis eines vielschichtigen Prüfprozesses und Abwägung sämtlicher Einflussfaktoren.

- Die Stadt Bergkamen nehme eine Vorreiterrolle ein, da z.B. bei den eigenen Immobilien ausschließlich Ökostrom aus Wasserkraft eingesetzt werde. Auch sei im Gewerbegebiet nördlich der K 16 eine der größten Photovoltaik-Anlagen ermöglicht worden. Darüber hinaus sei das Biomasseheizkraftwerk zu nennen, das im Kreis Unna einmalig sei.
- Bei jeder Baumaßnahme werde durch einen Sachverständigen geprüft, welcher Einsatz von alternativen Energien sinnvoll ist. So wurden und werden durch die Förderprogramme KP I-III erhebliche Investitionen getätigt, Energieverbräuche zu reduzieren.
- Zur Bergehalde sei erinnert an den Ratsbeschluss aus dem Jahr 2017, demnach die Ausweisung angedachter Windvorranggebiete nicht möglich seien. Dies musste „zähneknirschend“ akzeptiert werden. Eine Neubewertung würde wegen der immens gestiegenen Restriktionen zu keinem positiveren Ergebnis führen. Davon abgesehen konnte die Stadt Bergkamen Windenergieanlagen zweier Investoren genehmigen.
- Das Klimaschutzkonzept und der bereits zum 16. Mal erstellte Energiebericht verdeutlichen, welchen Stellenwert der Klimaschutz seit bald zwei Jahrzehnten in Bergkamen spiele.
- Vorrangig durch die Energie, die das Biomasseheizkraftwerk liefere, und die ehemals zu den größten PV-Anlagen gehörende Anlage in Bergkamen könne auf Bergkamener Stadtgebiet mehr Strom aus erneuerbaren Energien produziert werden, als durch die Bürger verbraucht werde.

Herr Karl-Heinz Röcher hinterfragt, ob im Jahr 2019 das Biomasseheizkraftwerk überhaupt noch bei Neuantrag genehmigungsfähig wäre.

Erster Beigeordneter Dr.-Ing Peters antwortet, dass diese Frage in den Zuständigkeitsbereich der Bezirksregierung Arnsberg als zuständige Genehmigungsbehörde fällt.

Frau Sigrid Brandt (2. Vorsitzende der Siedlergemeinschaft Rünthe-Ost 17/013) fragt nach dem Planstand zum Sandbochumer Weg. Zu Protokoll wird gegeben, dass Frau Brandt den Ausbaustandard eines Weges auch künftig erhalten wissen möchte.

Erster Beigeordneter Dr.-Ing Peters berichtet, dass es keinerlei Planungen zu einem solchen Ausbau gäbe. Auch seien bisher keine Mittel im Haushalt eingeplant. Zudem würde stets im Vorfeld einer solchen Planung der Kontakt zu Anliegern und den Siedlergemeinschaften aufgenommen. Innerhalb der kommenden fünf Jahre sei der Sandbochumer Weg kein Thema.

Tagesordnungspunkt 3:

Energiebericht 2019

Vorlage: 11/1692

Herr Becker fasst den 82 seitigen Energiebericht zusammen. Besonderer Hinweis wird darauf gerichtet, dass zur Umsetzung weiterer energetischer Maßnahmen eine höhere Personalausstattung erforderlich sei. Zudem sei das Rathaus als größter Energieverbraucher auszumachen. Eine reine Ertüchtigung der Anlagentechnik sei abgeschlossen und nicht mehr möglich. Darüber hinaus mache es nur Sinn, die bauliche Substanz grundlegend zu

hinterfragen. Die Entwicklung in Bergkamen lasse sich dadurch zusammenfassen, dass hier Ökologie und Ökonomie vereinbart werden könnten.

Erster Beigeordneter Dr.-Ing Peters ergänzt, dass trotz der angesprochenen Personaldecke bisher alle Fördermittel fristgerecht abgerufen werden könnten.

Auf Nachfrage berichtet Herr Becker, dass die ausgewiesenen Steigerungen beim Wasserverbrauch darauf zurückzuführen seien, dass in den vergangenen zwei warmen Jahren vor allem Sportplätze (auch Kunstrasenplätze) oder Tennisanlagen eine hohe Bewässerung benötigten.

Die Pfalzschule weise verhältnismäßig hohe Verbräuche und Kosten auf. Dies liege an der baulichen Substanz der Schule, die dem Baujahr und den damit verbundenen Konstruktionsarten geschuldet sei. Derzeit seien an dem Standort aber energetische Maßnahmen geplant.

Erster Beigeordneter Dr.-Ing Peters gibt auf Nachfrage zu bedenken, dass die Anmietung von Fremdflächen, die nach dem Solardachkataster aus günstige Standorte ausgewiesen sind, um dort städtische PV-Anlagen zu installieren, bisher aus finanziellen Gründen gescheitert seien.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt 4:

Umstufungskonzept infolge des Neubaus der Landesstraße L 821 n Vorlage: 11/1684

Der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßen.NRW) hat ein Umstufungskonzept infolge des Neubaus der L 821n vorgelegt. Erster Beigeordneter Dr.-Ing. Peters begrüßt diese Entwicklung sehr. Die Entlastung der Ortsteile Oberaden und Weddinghofen sei Priorität und könne so eigenverantwortlich gestaltet werden. Wirksam werde diese Umstufung am Tage der Freigabe der L 821n.

Vor einer jeden Umstufung werde der bauliche Zustand der betroffenen Straße untersucht. Nach einer gesetzlich vorgeschriebenen Bewertungsmatrix werde ein Pauschalbetrag ermittelt, den der ursprüngliche Baulastträger (z.B. Straßen.NRW) dem künftigen Baulastträger (z.B. Stadt Bergkamen) zu zahlen habe. Dieser Betrag bemisst sich nach der Höhe der erforderlichen Instandhaltungsarbeiten. Da dieses Geld nicht zweckgebunden eingesetzt werden müsse, könnte auch ein Teil der Kosten gedeckt werden, die für eine Umplanung und über den Bestand hinausgehende Umgestaltung anfielen. Der Erste Beigeordnete Dr.-Ing Peters weist an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass der Betrag für rein unterlassene Instandsetzung sicher nicht für eine Umplanung / Umgestaltung auskömmlich sei. Kosten für Planungen und weiteren Ausbau seien daher von der Stadt Bergkamen zu tragen. Die Möglichkeit zur Beantragung von Fördermitteln und die Heranziehung von Bürgern durch Anliegerbeiträge würden bei der Finanzierung berücksichtigt.

Durch eine Überführung in den Verantwortungsbereich der Stadt Bergkamen wachse auch das Anlagevermögen der Stadt Bergkamen. Auch dies sei neben der Chance der eigenverantwortlichen Ausgestaltung bei der Gesamtbewertung als künftiger Straßenbaulastträger zu berücksichtigen.

Die Umstufung im Bereich der Buckenstraße sei nur nachrichtlich dargestellt, stehe aber hier nicht zur Abstimmung. Zudem sei der Bau eines Radwegs entlang der Goekenheide geplant.

Herr Grziwotz gibt zu Protokoll, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lediglich dem Umstufungskonzept zustimme, nicht aber der L 821n an sich.

Herr Reichelt begrüßt die Planungen der Verwaltung für die Buckenstraße, um schon so früh wie möglich Verkehre aus den Ortsteilen lenken zu können.

Herr Miller bittet, ein Beschilderungskonzept für die betroffenen Ortsteile beizeiten im Ausschuss zu diskutieren.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Bauen und Verkehr empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschlussvorschlag für den Rat:

Der Rat der Stadt Bergkamen stimmt dem von Straßen.NRW vorgelegten Umstufungskonzept der Landesstraßen L 821 (Jahnstraße) und L 664 (Kampstraße / Schulstraße / Töddinghauser Straße / Landwehrstraße) gemäß Stellungnahme der Verwaltung zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, zur finanziellen Regelung der Straßenbaulastübernahme mit Straßen.NRW eine Umstufungsvereinbarung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt
Ja 16 Nein 1

Tagesordnungspunkt 5:

**Lärmaktionsplan Stufe 3 - Fortschreibung des Lärmaktionsplans Stufe 2 von 2015
hier: Vorstellung des Entwurfs
Vorlage: 11/1685**

Herr Reichling stellt das Verfahren vor. Anlass zur Fortschreibung ist die Verkehrsgroßzählung im Jahr 2015 und die aktualisierte Lärmkartierung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) aus dem Jahr 2017. Ziele der Fortschreibung seien eine aktive Lärminderung (am Entstehungsort) und eine passive Lärminderung (am Einwirkort). Aus dem Vergleich von IST-Werten und zulässigen Höchstgrenzen ergeben sich für die sechs Straßen BAB 1, BAB 2, B 233, L 654, L 664 und L 736 teilweise Ansprüche auf ein Lärminderungsverfahren. Die benannten Straßen sind jedoch nicht in der Zuständigkeit der Stadt Bergkamen, sondern in der des Straßenbaulastträgers Straßen.NRW. Nach dem unter TOP 1 beschriebenen Umstufungsverfahren könnte die Stadt Bergkamen künftig in Teilen auf eine Lärminderung Einfluss nehmen.

Die Planung werde für einen Monat veröffentlicht, um Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Nach Auswertung dieser sei geplant, im ersten Quartal 2020 einen Ratsbeschluss zu erwirken.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Strukturwandel und Wirtschaftsförderung und der Ausschuss für Umwelt, Bauen und Verkehr nehmen die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt 6:

**Planfeststellung für den 6-streifigen Ausbau der A 1 vom Autobahnkreuz Kamen (o.) bis zur Anschlussstelle Hamm-Bockum/Werne (m.) - Abschnitt 12 - von Bau-km 136+800 bis Bau-km 126+416
hier: Stellungnahme der Stadt Bergkamen
Vorlage: 11/1686**

Auslöser für den Ausbau der BAB 1 ist die prognostizierte Verkehrsbelastung durch Straßen.NRW. Ein Zuwachs der Gesamtverkehre um 21 % und im Bereich der Schwerlastverkehre sogar um 46 % mache die Maßnahme erforderlich.

Die Verwaltung begrüße grundsätzlich die Planungen, formuliere in diesem Zusammenhang jedoch die der Vorlage zu entnehmenden acht Forderungen und Hinweise an Straßen.NRW und die Bezirksregierung als verfahrensführende Behörde.

Erster Beigeordneter Dr.-Ing. Peters verdeutlicht, dass die vorliegende Stellungnahme zunächst die Interessen der Stadt Bergkamen abbilde. Diese würden von der Bezirksregierung im Verfahren abgewogen, stellten aber keine Garantie dar, dass die Planungen entsprechend geändert würden. Daher sollten z.B. die Interessen der Landwirte von der sie vertretenden Landwirtschaftskammer und Verbänden in einer separaten Stellungnahme formuliert werden. Auch eine Herstellung der Brücke im Bereich Sandbochumer Weg ausschließlich für den Fuß- und Radwegverkehr könnte im Verfahren noch gegen die Stellungnahme der Stadt Bergkamen noch geändert werden. Dann habe die Stadt Bergkamen selbstverständlich die Möglichkeit, im Nachhinein durch verkehrlenkende Maßnahmen einzuschreiten. Der Erste Beigeordnete Dr.-Ing. Peters sieht ein Mitbestimmen durch Formulierung einer Stellungnahme dennoch als äußerst wichtig an, da das Planfeststellungsverfahren nicht aufgehoben aber optimiert werden könne.

Herr Reichelt sieht die Notwendigkeit, Schleichverkehre auf dem Sandbochumer Weg zu vermeiden. Zudem sei die Forderung nach mehr Lärmschutz zu begrüßen. Hierbei sollte berücksichtigt werden, dass der bereits auf Kamener Stadtgebiet vorhandene Lärmschutzwall in Richtung Overberge fortgeführt werde.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Bauen und Verkehr empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschlussvorschlag für den Rat:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Stellungnahme der Verwaltung als Stellungnahme der Stadt Bergkamen.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt
Ja 16 Nein 1

Tagesordnungspunkt 7:

Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen - Kommunales Ausbaukonzept Vorlage: 11/1687

Bis zum 01.01.2022 ist im ÖPNV die vollständige Barrierefreiheit herzustellen. In Bergkamen sind daher sämtliche Bushaltestellen zu überprüfen und gegebenenfalls zu ertüchtigen. Der Begriff Barrierefreiheit umfasst u.a.

- Hochborde, d.h. Bordsteine mit 16 cm Höhe
- taktile Leitelemente (Leitstreifen), also Pflasterung, die Sehbehinderte leitet; dabei ist mindestens ein Auffindestreifen und ein Aufmerksamkeitsfeld auf Höhe der vordersten Tür vorzusehen
- kontrastreiche Oberfläche, d.h. farbliche Trennung von Blindenleitsystem und weiterer Oberfläche
- darüber hinaus ist teilweise erforderlich, Zuwegung zur Haltestelle umzugestalten, um Verkehrssicherheit (z.B. Schaffung von Querungshilfen, Einschränkung zulässiger Höchstgeschwindigkeit)

Von den insgesamt 203 Bushaltestellen in Bergkamen (davon 155 in eigener Zuständigkeit, 25 an Kreisstraßen und 23 an Landes- und Bundesstraßen) sind bisher 16 barrierefrei hergestellt. Aus Gründen des Personalmangels, der hohen Kosten für Umbaumaßnahmen und wegen fehlender Kapazitäten bei den Baufirmen erfolge eine Priorisierung in drei Kategorien:

- Vorrangiger Ausbaubedarf (z.B. Busbahnhof)
- Weiterer Ausbaubedarf
- Kein (weiterer) Ausbaubedarf (da schon barrierefrei, außerhalb dichter baulicher Struktur, im Bereich der L 821n oder an Taxibuslinien)

Die finanziellen Mittel zur Ertüchtigung der Haltestellen mit vorrangigem Ausbaubedarf seien im Haushaltsplan für 2020/2021 enthalten und berücksichtigten bereits angestrebte Fördermittel.

Auf Nachfrage berichtet Herr Reichling, dass der Baubeginn für Bushaltestellen (z.B. in Rünthe im Bereich des neu errichteten Kauflandmarktes) immer vom Fördermittelbescheid abhänge und auch nicht vorher erfolgen dürfe, um nicht gegen die Förderrichtlinien zu verstoßen.

Im Bereich Fritz-Husemann-Straße / Werner Straße sei ein wichtiger Knotenpunkt mit hoher Frequentierung auszumachen. Da diese Haltestelle jedoch an einer Bundesstraße außerhalb der Ortsdurchfahrt liege, sei als Straßenbaulastträger Straßen.NRW zuständig. Über diese Ausbaupläne lägen bisher keine Informationen vor.

Es wird zugesichert, dass einmal pro Jahr über den Ausbaustand der Bushaltestellen im Ausschuss informiert werde.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Bergkamen stimmt dem vorgeschlagenen Ausbaukonzept zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Im Anschluss an die Beratung besteht Einigkeit im Ausschuss, dass die Verwaltung bei den Baulastträgern der klassifizierten Straßen, also Straßen.NRW und Kreis Unna, nachfragen möge, ob auch dort im jeweiligen Zuständigkeitsbereich Prioritätenlisten vorlägen.

Tagesordnungspunkt 8:

**Einwohneranregung gemäß § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen;
hier: Aussichtsplattform Beversee
Vorlage: 11/1702**

Es wird gebeten, dass Herr Pufke auf den Regionalverband Ruhr einwirken solle, damit das Vorhaben Aussichtsplattform zeitnah umgesetzt werde. Als erbetenes Ziel wird eine Fertigstellung vor Ostern 2020 formuliert.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Bauen und Verkehr empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss betrachtet die Einwohneranregung aufgrund der aktuellen Entwicklung als erledigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 9:

Anfragen und Mitteilungen

Es werden keine Anfragen und Mitteilungen vorgetragen.

Marco Morten Pufke
Vorsitzender

Tim-Felix Heusner
Schriftführer